

## Rektorenchefin besteht auf Freiheit

Die Signale der Landesregierung, die Hochschulreform zu entschärfen, besänftigen Unileiter nicht. Ursula Gather befürchtet weiter massive Eingriffe

**Dortmund.** Die Kritik an dem Entwurf zum neuen Hochschulgesetz ist massiv. Seit Wochen tobt ein Kampf um die Reform, mit der Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD) wieder mehr ministerielle Kontrolle herstellen will. Jüngst signalisierte die Landesregierung Nachbesserungen bei zentralen Punkten. Das betrifft die Transparenz bei Forschungsgeldern von Privaten (Drittmittel), die Finanzautonomie der Hochschulen sowie das Promotionsrecht. **Christopher Onkelbach** sprach mit **Ursula Gather**, Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz und Rektorin der TU Dortmund.

### **Frau Gather, sind Sie mit den Regelungen nun zufrieden?**

Gather: Uns wurde vom Ministerium bisher offiziell kein überarbeiteter Entwurf übersandt. Nach unseren letzten Gesprächen gehen wir aber davon aus, dass unsere Argumente aufgegriffen werden. So wäre die Möglichkeit des Entzugs des Promotionsrechts verfassungsrechtlich nicht zu halten. Eine Streichung dieses Passus' ist eine Selbstverständlichkeit.

### **Und wie ist es mit dem Thema Transparenz bei Drittmitteln?**

Die Hochschulen in NRW waren in ihrer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sehr erfolgreich. Doch diese Kooperationen brauchen die passenden Rahmenbedingungen, die einen angemessenen Schutz etwa bei Patentverfahren garantieren. Hier hoffen wir auf eine Formulierung, die – bei aller gebotenen Transparenz – solchen Schutz bietet.

### **Welche Punkte müssten überdies verändert werden und warum?**

Dazu gehört vor allem die Möglichkeit, dass das Ministerium zukünftig Teile der Haushaltsmittel der Universitäten als Sanktion einbehalten kann. Diese Mittel bekommen die Universitäten zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese kann man ihnen nicht einfach wieder entziehen. Der Einbehalt zugewiesener Mittel bei auch nur teilweiser Nichterfüllung eines Informationsgesuchs ist als Sanktion völlig ungeeignet.

### **Was stört Sie noch?**

Wir lehnen das Instrument der Rahmenvorgabe weiterhin ab, da durch sie eine unverhältnismäßige Ausweitung der Befugnisse der Ministerialbürokratie erfolgt und faktisch die Fachaufsicht durch das Ministerium wieder eingeführt wird. Dabei sollen diese Rahmenvorgaben Gesetzesstatus haben und ohne Beteiligung des Parlaments erlassen werden können. Im Hochschulbereich hat es in den letzten Jahren keine Fehlentwicklungen gegeben. Dies hat die Ministerin selbst bestätigt. Somit gibt es auch keinen Anlass für diese Detailsteuerung. Was damit erreicht wird, ist eine Stärkung

der Ministerialbürokratie und eben nicht des Parlaments.

### **Wo könnten Sie Zugeständnisse machen?**

In unserer ausführlichen Stellungnahme haben wir bereits diverse Punkte im Entwurf unstrittig gestellt, etwa die Rolle des Senats, die Einrichtung einer Hochschulwahlversammlung sowie den damit verbundenen neuen Wahlmodus des Präsidiums und vieles mehr.

Insgesamt scheint es aber beim Grundtenor des Entwurfs und

der enormen Regelungsdichte geblieben zu sein – letztlich ist dies keine Hochschulautonomie mehr. Diese Regelungsdichte wird das Leben der Universitäten deutlich erschweren. Von Nöten wäre stattdessen der Erhalt unserer Eigenverantwortung, damit wir uns in einer globalen Wissenschaftslandschaft weiter behaupten können.

### **Warum gefährdet das neue Gesetz die Wissenschaftsfreiheit?**

Die Gesamtregelungsdichte schränkt unsere Flexibilität ein. Im Entwurf ist angelegt, dass das Ministerium bis ins kleinste Detail Vorschriften erlassen kann. Unverhältnismäßig wird es dann, wenn ein Ministerium besser als die Hochschullehrer vor Ort entscheiden können will, ob ein Seminar die Anwesenheit von Studierenden erfordert oder nicht. Auch die Aus-

gestaltung und Benennung der Forschungsschwerpunkte muss durch die Hochschulen selbst erfolgen.

**Sind tatsächlich der Wissensstandort und Arbeitsplätze bedroht?**

Die Wissenschaft und die Hochschulen befinden sich in einem globalen Wettbewerb um die klügsten Köpfe. Hierfür bedarf es Rahmen-

bedingungen, die ein Klima der Wissenschafts- und Innovationsfreundlichkeit befördern. Handlungsfähige, flexible und eigenverantwortliche Hochschulen sind hierfür eine Voraussetzung. Wie eine höhere Regelungsdichte und mehr Bürokratie dazu beitragen sollen, ist uns nicht erklärlich.

**„Letztlich ist das keine Hochschulautonomie mehr.“**

**Prof. Ursula Gather**, Rektorin der Technischen Universität Dortmund  
Fehlentwicklungen beim Studienangebot?

■ Die Ministerin möchte durch das „**Hochschulzukunftsgesetz**“

auch das Studienangebot in der Breite sicherstellen. So sollen kleine Fächer gesichert werden.

■ Statistiken belegen indes, so Ursula Gather, dass es in NRW in den letzten 15 Jahren **bei den Kleinen Fächern keinen Schwund** gegeben habe.